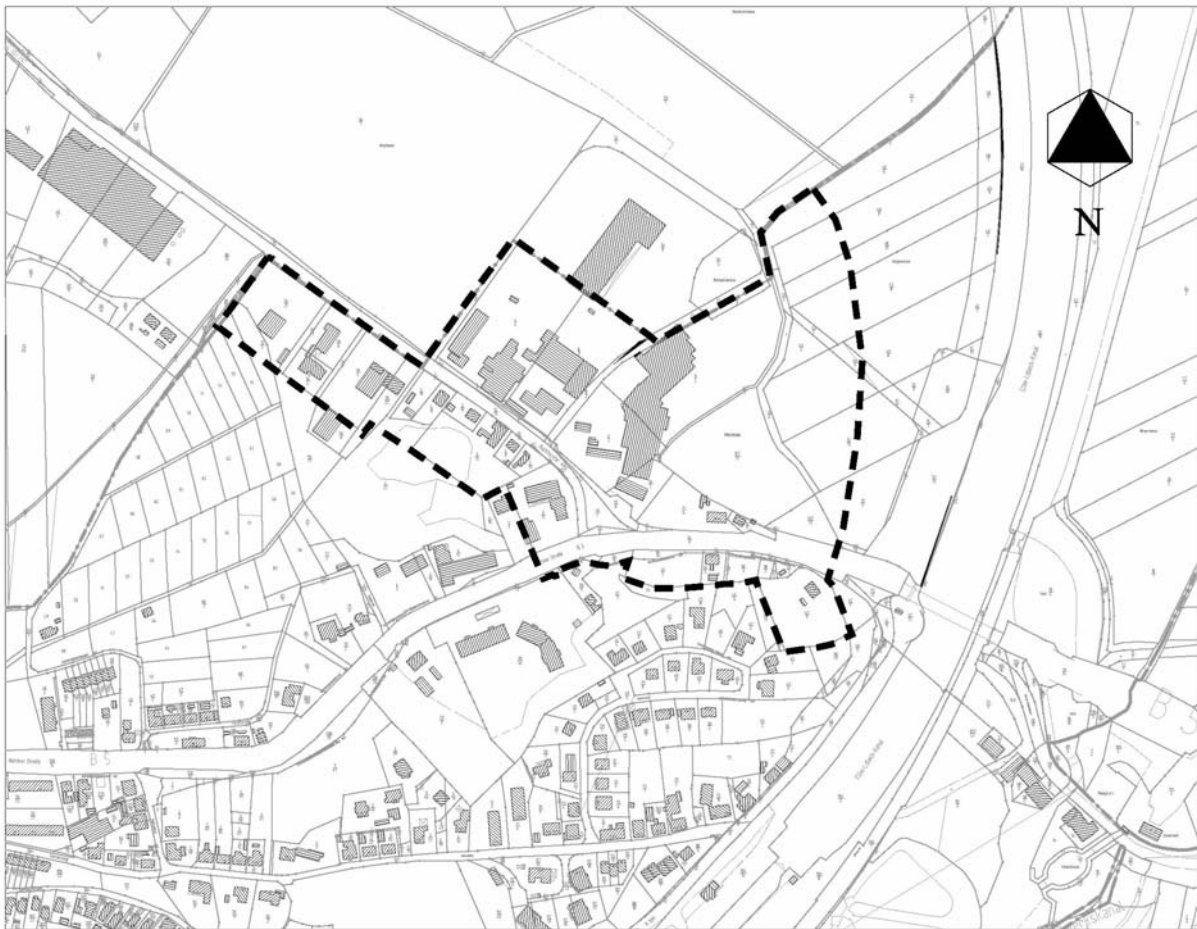


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe  
gem. § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit  
§ 1 der Bekanntmachungsverordnung und  
§ 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe**

**Bebauungsplan Nr. 65 „Horster Damm“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1  
Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**



Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat am 26.02.1997 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65 „Horster Damm“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Sicherung bestehender und die Erweiterung gewerblicher Bauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürgerinnen und Bürger am 14.06.2007, um 19.00 Uhr, im Veranstaltungsraum im Neubau der Weingartenschule, Weingarten 10, in 21481 Lauenburg/Elbe, über den derzeitigen Planungsstand informiert.

Lauenburg/Elbe, den 30.05.2007

gez. Heuer  
Bürgermeister